



Der vokalpraktische Kurs der Q1

Inhalt und Organisation

Der vokalpraktische Kurs wird als dreistündiger Kurs durchgeführt. Zwei Stunden werden jahrgangsbezogen, eine Stunde jahrgangsübergreifend zusammen mit dem Chor der Schule unterrichtet.

Der Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit liegt in der „Vermittlung musikpraktischer Fähigkeiten und ihre(r) Präsentation im Rahmen des Schullebens“¹. Die vokalpraktischen Unterrichtsinhalte werden ergänzt durch Theorieanteile. In Bezug auf die Richtlinien für die Sekundarstufe II² ergeben sich folgende Unterrichtsinhalte:

- Die Stimme – Physiologie und Ausdrucksfähigkeit
- Schwerpunkt Einsingen, Probentechnik: Kennenlernen und Erproben von Übungen
- Chorleitung – wie geht das? Einführung an praktischen Beispielen
- Erarbeiten und Präsentieren von Stücken, häufig mit dem Schwerpunkt *Pop/Rock*
- Vorstellen repräsentativer vokaler Werke (fak.)
- Konzertvorbereitung, Organisation und Marketing
- Konzertbesuch (fak.)

Der Unterricht, die Präsentationen in und außerhalb der Schule werden von den Schülerinnen und Schülern in Form eines Portfolios dokumentiert und begleitet. Zugleich bietet ihnen das Portfolio die Möglichkeit, ihren Lernprozess zu evaluieren und zu reflektieren.

Wichtig zu wissen:

- ⇒ Im Vordergrund steht die Freude, gemeinsam mit anderen Musik zu machen, zu singen.
- ⇒ Zu dem Kurs gehört in der Regel auch die Teilnahme an der jährlich stattfindenden dreitägigen Musikexkursion aller Musikgruppen zur Landesmusikakademie NRW.
- ⇒ Alle, die mitmachen, nehmen an den Konzerten in und außerhalb der Schule teil, die auch außerhalb der Schulzeit stattfinden können.

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Musik, 1. Auflage 1999, S. 73f.

² Ebenda.



Aspekte der Leistungsbewertung

Die Beurteilung wird entsprechend der Schwerpunktsetzung des Kurses durch die musikalische Praxis dominiert. Neben der Praxis werden auch schriftliche und mündliche Beiträge sowie auch Leistungen aus selbstständiger Arbeit in die Leistungsbewertung einbezogen. Dabei wird neben dem Lernstand auch der Lernfortschritt bewertet.

Bereich *Musikpraxis*

Sicherheit im Umgang mit der Stimme: z.B. in Bezug auf <i>Timing, Intonation, Sicherheit beim mehrstimmigen Singen</i>	Ausdrucksfähigkeit der Stimme: z.B. in Bezug auf die zu vermittelnde Stimmung	Übernahme von besonderen Aufgaben: z.B. chorischen/solistischen, Konzertmoderation, Konzertorganisation	Übernahme von Leitungsaufgaben wie z.B. <i>Leiten einer Stimmprobe, Einstudieren eines Kanons</i>	Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Engagement/Eigeninitiative, Kooperation Probandisziplin
---	--	--	--	---

Weitere Beurteilungsbereiche

mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge: z. B. ein Portfolio	Leistungen im Bereich des selbstständigen Lernens: z.B. Plakatentwürfe
--------------------	---	---